

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt		
Sitzung am:	Montag, 11.11.2024		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:22 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Klaus Warnken CDU

Ausschussmitglieder

Frau Gunda Bruns ÖDP
Frau Maria Bruns CDU
Frau Sarah Hamann GRÜNE
Herr Georg Köster GRÜNE
Herr Torsten Kuck FDP
Herr Stephan Meinecke SPD
Herr Jochen Osmers CDU
Herr Stefan Schröder CDU
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

beratendes Mitglied als Vors. des StruV

Frau Manuela Imkeit SPD stellvertretend und stimmberechtigt für AM Frank Arntjen

Verwaltung

Herr Bürgermeister Henning Dierks Bürgermeister
Herr Carsten Meyer Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Frau Sandra Ahlers Amtsleiterin Planungs-und Umweltamt
Herr Axel Heyne Amtsleiter Gebäudemanagement
Frau Isabel Hartmann Sachbearbeiterin Planungs-und Umweltamt
Frau Amelie Bruns Protokollführerin
Herr Dogan Asan Sachbearbeiter Gebäudemanagement

weitere hinzugezogene Personen

Herr Dipl. Geograph Bernd Hofer Dipl.-Ing. Hofer & Pautz GbR, zu TOP 5
Herr Moritz Elbeshausen Jade Hochschule, zu TOP 6

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
3		
2.	Genehmigung des Protokolls vom 09.09.2024 (Nr. 110/PIEnUM/StruVA)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Energiebericht 2020 - 2022	3
3.2.	Wiederholung der Auslegung zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 156 - Rostrup westlich Bachstelzenweg -	5
3.3.	Sachstand Atom-Endlagersuche	5
4.	Einwohnerfragestunde	6
5.	Digitales Moorkataster; Vorstellung der Ergebnisse durch das Büro Hofer & Pautz Vorlage: BV/2024/106	6
6.	Kommunale Wärmeplanung; hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/2024/105	11
7.	3. Änderung BP 98 "Gewerbepark Hahnenkamp", hier: Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Absatz 2 BauGB Vorlage: BV/2024/102	12
8.	Zwischenahner Klimazuschuss 2025 Vorlage: BV/2024/107	12
9.	Anfragen und Hinweise	12
10.	Einwohnerfragestunde	13

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Warnken eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Genehmigung des Protokolls vom 09.09.2024 (Nr. 110/PIEnUM/StruVA)

Auf den Hinweis von Frau Hamann, dass die Stimme von Herrn Pläßmeier-Grau im Protokoll vom 09.09.2024 fehle, hat die persönliche Rückfrage bei Herrn Pläßmeier-Grau am 16.12.2024 ergeben, dass er nicht anwesend war und sich dafür auch bei allen Ausschusmitgliedern entschuldigt habe. Er sei auf dem Weg in den Urlaub gewesen. Das Protokoll bedarf keiner Änderung bzw. Ergänzung.

Beschluss:

Das Protokoll vom 09.09.2024 (Nr. 110) wird genehmigt.

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Energiebericht 2020 - 2022

AL Heyne trägt den Energiebericht 2020 – 2022 in einer Kurzfassung vor, an deren Gestaltung Herr Asan maßgeblich mitgewirkt hat. Herr Heyne stellt die Kostenentwicklung der Gemeindeobjekte über den Verbrauch von Strom, Gas und Wasser vor. Zudem gibt Herr Heyne einen Ausblick für 2025, so stehen 200.000 Euro zur Verfügung für den Ausbau von PV-Anlagen. Die Fassade in der Grundschule Rostrup soll gedämmt werden, generell werden die Leuchtstoffröhren gegen LED Lampen getauscht und es werden Machbarkeitsstudien zum Einsatz alternativer Wärmeerzeuger an den Standorten Schule Petersfehn und Schulzentrum Bad Zwischenahn erstellt.

Der Energiebericht ist auf der Homepage veröffentlicht.

AM Köster bedankt sich für den ausführlichen Energiebericht und erwähnt, dass die Gemeinde nicht so unerfolgreich sei und eine deutliche Verbesserung besonders bei der Wärme sehe. Bezüglich des Schulzentrums erwähnt AM Köster, dass die Gemeinde besonders in den vergangenen Jahren erheblich in das Schulzentrum investiert hätte, um auch die Verbräuche zu verringern. Dazu war seine Frage, wie sich das verbessert hätte und was da noch für ein Handlungsbedarf am gesamten Schulzentrum wäre. Gäbe es da noch Möglichkeiten für die Zukunft?

AL Heyne erläutert, dass der Umfang der energetischen Sanierung des Schulzentrums u.a. die Kernsanierung der OBS sei. Die Maßnahmen beinhalteten neben der Ertüchtigung der Gebäudehülle auch eine kontrollierte Lüftungsanlage, Erneuerung der Wärmeversorgung, die auch ein BHKW zur Stromerzeugung beinhalte, und eine effiziente Beleuchtung.

Auch das Hallenbad wurde saniert. Hier wurde neben dem Einbau eines neuen Heizkessels die Fassade erneuert und das Dach gedämmt. Außerdem wurden die gesamte Schwimmwassertechnik und die Beleuchtung nebst Abhangdecke erneuert.

Beim Gymnasium wurden im Laufe der Jahre Teile der Fassade (Fenster und Wand) energetisch ertüchtigt. Das Programm setzt sich laufend fort.

Das Potential für weitere energetische Maßnahmen liegt u.a. in:

- der fortlaufenden energetischen Verbesserung der Gebäudehülle des Gymnasiums,
- dem Austausch Beleuchtung Gymnasium,
- der Belegung der Dächer mit PV, fortlaufend sind in den Haushalten 200.000,- € pro Jahr

für den PV-Ausbau auf gemeindeeigenen Dächern vorgesehen,
- der Einsatz regenerativer und alternativer Energieträger (PV, Luft-Wärme, Erdwärme, Holz).

Dazu sollen im Haushalt 2025 30.000,- € für die planerische Betrachtung der gesamten Liegenschaft zur Verfügung gestellt werden. Ergebnisoffen können daraus unterschiedliche Konzepte folgen, die sich miteinander kombinieren lassen

Zudem fragt AM Köster, wie der Wirkungsgrad bei Luftwärmepumpen sei, den man da erreichen könne und wie der Vergleich zwischen Tiefbohrungen und Luftwärmepumpen sei, also effektiv erreichen könne.

AL Heyne erläutert, dass eine Erdwärmepumpe (auch Sole-Wasser-Wärmepumpe genannt) die gespeicherte Wärme im Erdboden nutze, um daraus Wärmeenergie zu erzeugen. Eine Luftwärmepumpe nutzt die in der Außenluft enthaltene Wärme.

Der Wirkungsgrad einer Luftwärmepumpe ist niedriger als der einer Erdwärmepumpe. Der Wirkungsgrad bei Wärmepumpen wird meist als Jahresarbeitszahl (JAZ) angegeben. Bei der **Luftwärmepumpe** beträgt die **JAZ** in der Regel rund **3** bei der Erdwärmepumpe rund **4**. Diese Zahl beschreibt, wie viel kWh Heizenergie aus einer Kilowattstunde Strom erzeugt werden könne.

Letztlich bedeutet das, dass eine Erdwärmepumpe aus 1 Kilowattstunde Strom 4 kWh Heizenergie erzeugt. Dies entspräche also einem Wirkungsgrad von ca. **400 %**. Eine Luftwärmepumpe hat demnach einen Wirkungsgrad von ca. **300 %**.

Die Jahresarbeitszahl kann beim gleichen Wärmepumpenmodell jedoch unterschiedlich ausfallen, da der Wert von vielen weiteren Einflussfaktoren abhängt: der Wärmequelle, dem verwendeten Heizsystem, der Dämmung des Gebäudes, den klimatischen Bedingungen am Standort und dem Heizverhalten sowie der Menge an Trinkwarmwassernutzung.

Quellen: gruenes.haus, co2online.de, gebaeudeforum.de

AM Meinecke bedankt sich für die Erstellung des Berichtes und fragt, ob es schon einen konkreten Plan für die Maßnahmen in 2025 gäbe, in welchem Umfang der Ausbau der PV-Anlagen weiter gehe.

AL Heyne erläutert, dass auf dem Dach des Baubetriebshofs eine Anlage errichtet werden soll. Sonst steht der Umfang noch nicht fest, aber für 200.000 Euro kann man noch mehr machen. Auch beim Schulzentrum gäbe es noch Dachflächen, die berücksichtigt werden könnten.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

3.2 Wiederholung der Auslegung zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 156 - Rostrup westlich Bachstelzenweg -

AL Ahlers teilt mit, dass die Auslegung zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 156 – Rostrup westlich Bachstelzenweg wiederholt wird. Es handelt sich dabei um keine erneute Auslegung, sondern um eine reine Wiederholung.

Aufgrund eines fehlenden Fachbeitrages innerhalb des Auslegungszeitraumes vom 25.09-25.10.2024 wurde diese Wiederholung der Auslegung notwendig, da aus formalrechtlichen Gründen die Auslegung fehlerhaft gewesen wäre und nur durch eine Wiederholung geheilt werden kann.

Die im Rahmen der 1. Auslegung eingereichten Stellungnahmen haben dabei weiterhin ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut eingereicht werden. Im Rahmen der 1. Auslegung wurden von privater Seite 4 Stellungnahmen eingereicht, die sich schwerpunktmäßig insbesondere mit dem Thema Entwässerung sowie schadlosen Abfluss in das Zwischenahner Meer beschäftigen. Seitens der Träger öffentlicher Belange (TÖB) / Behörden liegen 22 Stellungnahmen vor, bei denen von 17 TÖB/Behörden keine Bedenken bzw. lediglich Hinweise gegeben wurden. Von 5 TÖB/Behörden liegen Stellungnahmen aus den Bereichen Entwässerung/schadloser Abfluss, Abfallrecht, Straßenrecht Forstwirtschaft sowie Einstufung des Einzelhandels vor, die in ihrer Relevanz aber keine Änderung der Bauleitpläne erforderlich machen wird.

Eine abschließende Beratung soll nunmehr voraussichtlich im Januar 2025 stattfinden.

- 61 -

3.3 Sachstand Atom-Endlagersuche

AL Ahlers erläutert, dass der Landkreis Ammerland im Rahmen der Standortauswahl für das gesamte Bundesgebiet ein Fachbüro beauftragt hat, ein geowissenschaftliches Gutachten zur Teilgebietsausweisung fokussiert auf das Landkreisgebiet zu erstellen. Ziel dieses Gutachtens ist zum einen eine Plausibilitätsprüfung durchzuführen, welche die Vorgehensweise und die Bewertungsergebnisse der BGE anhand verfügbarer Unterlagen unter Abgleich mit den Stand AG-Vorgaben beurteilt. Zum anderen erfolgt eine Sichtung und Interpretation von geowissenschaftlichen Primärdaten, die speziell beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LEBG) angefordert wurden, und letztlich eine zusammenfassende Bewertung sowie Empfehlung für das zukünftige Beteiligungsverfahren darstellen.

Grundsätzlich wird nach diesem Gutachten davon ausgegangen, dass der Salzstock Zwischenahn voraussichtlich trotz seines kompressiv überprägten, komplexen Innenbaus vor allem aufgrund seiner Größe (vorerst) im Auswahlverfahren bleiben wird.

Am 4. November 2024 hat die BGE in einer neuen interaktiven Kartendarstellung, dem „BGE Endlagersuche Navigator“, Arbeitsstände aus dem aktuellen Arbeitsschritt veröffentlicht. Mit dieser Kartendarstellung soll insbesondere auch bekannt gegeben werden, welche Standorte vorzeitig aus der Standortauswahl herausgenommen werden, um sich schrittweise den Standortregionen zu nähern, die Ende 2027 für die obertägige Erkundung vorgeschlagen werden. Im Ergebnis ist der Salzstock Zwischenahn zunächst in der Standortauswahl verblieben. Da nunmehr fortschreitend weitere Standorte untersucht werden, wird mit einer nächsten Bekanntgabe Mitte 2025 gerechnet.

Die von AL Ahlers vorgestellte Präsentation ist im Ratsinformationssystem als **Anlage 1** einzusehen.

AM Kuck weist auf eine Informationsveranstaltung des Landkreises am 27.11.2024 hin.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

- 61 -

4 Einwohnerfragestunde

keine

5 Digitales Moorkataster; Vorstellung der Ergebnisse durch das Büro Hofer & Pautz
Vorlage: BV/2024/106

Herr Dipl. Geograph Hofer von der Ingenieurgesellschaft Hofer & Pautz GbR trägt die Ergebnisse des Digitalen Moorkatasters anhand einer Präsentation vor (**Anlage 2** im Ratsinformationssystem). Im Rahmen der Aufgaben zum Klimaschutzmanagement haben die Gemeinden Edewecht, Rastede, Bad Zwischenahn und die Stadt Westerstede die Erarbeitung eines Digitalen Moorkatasters als LEADER gefördertes Projekt der Parklandschaft Ammerland beauftragt.

Herr Dipl. Geograph Hofer erläutert folgende Punkte in seiner Präsentation:

- die Datenerhebung zu den Torfmächtigkeiten in den Gemeindegebieten mit Hilfe einer KI-unterstützten Satellitenbilddauswertung kombiniert mit einer Bohrkampagne,
- die Bestimmung der Treibhausgasemissionen, die aus den trockengelegten und intensiv genutzten Moorflächen heraus entstehen und
- die Bestimmung des Wiedervernässungspotenzials für die Moorflächen, um im naturschutzfachlichen Sinne der Trockenlegung und den Treibhausgasemissionen entgegenzuwirken.

AV Warnken bedankt sich für den Bericht und stellt den Bericht zur Aussprache.

AM Hamann bedankt sich für den Bericht und fragt nach, ob Herr Hofer die Kennzeichnung hinsichtlich der Umsetzbarkeit von Wiedervernässungsmaßnahmen zeigen könne.

Herr Hofer antwortet darauf, dass die Umsetzbarkeit der Flächen anhand der farblichen Kennzeichnung zu verorten sind. Je dunkler der grüne Farbton ist, desto leichter ist die Umsetzbarkeit. Im Fintlandsmoor beispielsweise besteht bereits eine gute Umsetzbarkeit, da hier die Flächen im Wesentlichen in der öffentlichen Hand sind und sie eine entsprechende Flächengröße besitzen. Es gibt weitere gut geeignete Gebiete in Bad Zwischenahn, die sich aufgrund ihrer Größe, Torfmächtigkeit und Struktur zur Wiedervernässung eignen, jedoch kleinteiliger sind und sich in privater Hand befinden.

AM Köster bedankt sich ebenfalls für die Ausarbeitung und fragt, ob Herr Hofer einen Eindruck habe, wie viel Treibhausgasemission in unserem Gemeindegebiet durch das Moor freigesetzt werde.

Herr Hofer antwortet, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn 1.655 Hektar kohlenstoffreiche Böden habe. Aus diesen Böden, überwiegend trockengelegt und intensiv landwirtschaftliche genutzt, sind jährlich Treibhausgasemission von 48.655 Tonnen CO₂ Äquivalente zu erwarten.

Zudem fragt AM Köster, was mit den intensiv bearbeiteten Moorflächen passiere. Er fragt, ob es zu erwarten sei, dass die Bodenzersetzung hier solange anhalten werde, bis die Flächen so tief liegen, dass darauf zukünftig keine landwirtschaftliche Nutzung mehr möglich sei. Er fragt weiter, wann dieser Zeitpunkt erreicht sein wird. Er erwähnt, dass auf Kreisebene diskutiert werde, ob in Zusammenarbeit mit den Landwirten, Gräben geschlossen und damit der Unterflurwasserstand angehoben werden könnten, um die Flächen insgesamt nasser zu machen, aber damit keine vollständige Wiedervernässung durchgeführt werde.

Herr Dipl. Geograph Hofer antwortet, dass sich die organischen Böden, so lange sie entwässert werden, weiter zersetzen werden. Dieser Prozess schreite so lange fort bis a) der organische Anteil der Böden vollständig zersetzt ist oder b) die entsprechende Fläche soweit geschrumpft und gesackt ist, dass sie nicht weiter entwässert werden könne und die verbleibenden Torfschichten somit dauerhaft unter Sauerstoffabschluss erhalten bleiben. Die Geschwindigkeit der Zersetzung hängt zum einen davon ab wie mächtig die Torfschichten im Boden sind und wie intensiv die Fläche entwässert und bewirtschaftet wird. In Bad Zwischenahn geht er davon aus, dass sich die organischen Böden bis auf den darunter liegenden Sand zersetzen werden, da die Entwässerungsgräben tief bis in den Sand

reichen und damit der Wasserstand im Boden ausreichend tief sei, um die Torfschichten vollständig zu entwässern. Auf das Gesamtgebiet Bad Zwischenahn geschaut, wird die Bodenzersetzung noch einige Jahrzehnte fortschreiten. Der Prozess würde sich im Laufe der Zeit verlangsamen, da immer mehr Standorte keine Torfschichten mehr im Boden aufweisen. Die Standorte mit der größten Torfmächtigkeit werden noch in 100 Jahren Treibhausgase emittieren.

Bezüglich des Verschließens von Gräben, um den Unterflurwasserstand anzuheben, müssen Hoch- und Niedermoorstandorte unterschieden werden, da sich die Wiedervernässung jeweils unterschiedlich auswirke. Eine Wiedervernässung an einem Niedermoorstandort wirke sich weit in die umliegenden Flächen aus. Damit sei der Kreis der betroffenen Anlieger groß, was ein Genehmigungsverfahren entsprechend komplex und langwierig mache. Die Flächengröße, die man hier ungefähr brauche, sind ca. 100 ha. Die Wiedervernässung in Hochmooren habe grundsätzlich lokalere Auswirkungen und damit weniger betroffene Anlieger, was diese Maßnahmen oft einfacher in der Umsetzung mache. Im Hochmoor kann man viel kleinräumiger planen, ab ca. 10 ha. Schon mit dem Verschließen eines Grabens bzw. des Entwässerungssystems sei (natürlich nach vorausgegangener Genehmigung) eine Wiedervernässung auf einer Hochmoorfläche möglich.

AM Kuck bedankt sich ebenfalls für den ausführlichen Bericht. Aus seiner Sicht wäre es jetzt wünschenswert zu wissen, wo sich das Potential biete, mit einem finanziellen Einsatz eine maximale CO₂-Ersparnis zu erwirken. Danach könnte entschieden werden, wofür die Gemeinde zukünftig Geld ausgibt.

Herr Dipl. Geograph Hofer antwortet, dass dies genauso in der Arbeitsgruppe diskutiert wurde. Ziel sei es, dass die beteiligten Kommunen mit dem Datenmaterial des digitalen Moorkatasters solche Fragestellungen bearbeiten können. Zum Beispiel, um bei Planvorhaben die Bewertung einer Fläche einsehen zu können. Mit dem Kartenmaterial können die Gemeinden direkt sehen, ob organische Böden bei der Planung betroffen sind und wie sich die Eigenschaften dieser Flächen darstellen. Die Möglichkeiten des Kartenmaterials seien allerdings nicht unbegrenzt, da das Bohrraster relativ weit gefasst wurde.

Die Karten und Daten liegen im WebGIS – Format bei den Gemeinden vor und werden auch in Teilen über den Landkreis (GIS Portal) veröffentlicht werden.

Wie groß das Potenzial sei, ergäbe sich aus dem Datensatz der aktuellen Treibhausgasemissionen. Die Flächen sollten danach genau angeschaut werden, um zu bewerten, welche Maßnahmen denkbar sind.

AM Gunda Bruns bedankt sich ebenfalls für die Zusammenfassung. Es sei deutlich zu sehen, dass es im Fintlandsmoor ein großes Potential gäbe. Das liegt mit unter daran, dass die Flächen dort in öffentlicher Hand seien. Bei den Flächen in Richtung Petersfehn / Friedrichsfehn sähe die Situation etwas anders aus. Wie kann man aber auch hier die Treibhausgasemissionen möglichst verringern? Wie können die Maßnahmen finanziell aufgefangen werden? Und warum wurden die Gräben und Wege bei der Berechnung der Flächengröße rausgenommen?

Herr Hofer antwortet, dass Wege und Gräben keine natürliche Grenze zwischen den einzelnen Flächen darstellen. Die Moorböden sind als zusammenhängende Bodenkomplexe zu sehen. Zum Fintlandsmoor sagt er, dass es natürlich so sei, dass in der Regel große zusammenhängende Hochmoorkomplexe mitunter schon als Naturschutzgebiete ausgewiesen wären und damit als Bereiche für Wiedervernässungsmaßnahmen anbieten.

In der Tat sei es aber so, dass die meisten Moorböden landwirtschaftlich genutzte Flächen seien und dass diese Böden den Hauptteil der Treibhausgase emittieren. Wenn man die THG-Emissionen aus Moorböden mindern möchte, müsse man dieses Problem angehen. Aktuell gibt es nicht viele Möglichkeiten, auf wiedervernässten Moorböden wirtschaftlich

arbeiten zu können. Zum einen gibt es zwar die Paludikulturen, aber es fehle hier allerdings an praktischer Erfahrung und Absatzmärkten. Diese Bedingungen bergen für viele Landwirte zurzeit noch zu hohe Risiken, um seine Flächennutzung umzustellen. Hier fehle es noch an politischen Vorgaben und finanziellen Anreizen, die den Eigentümer motivieren, neue Wege zu gehen.

In den letzten Jahren habe die Freiflächenphotovoltaik (FFA-PV) viel in Bewegung gebracht. Eine Förderung für FFA-PV nach EEG auf Moorflächen gibt es nur, wenn die Flächen auch wiedervernässt werde. Das ist zwar im Sinne des Klimaschutzes, aber auch hier fehle es in der Umsetzung noch an Erfahrung. Des Weiteren hänge die Wirtschaftlichkeit von der Torfmächtigkeit der Flächen ab. Umso tiefer die Gründungsbauwerke im Boden errichtet werden, müssen desto teurer werde das Vorhaben.

Alternativ bleibe die Wiedervernässung über den natürlichen Moorschutz, welcher durch alternative Bewirtschaftungsformen des Landwirtes (Torfmoos, Rohrkolben, etc.) realisiert werde könne oder durch den Ankauf von Moorflächen im Rahmen von Kompensationsflächen/Flurbereinigungsverfahren durch die öffentliche Hand.

AM Gunda Bruns fragt nach, ob es noch Sinn macht, auf Moorstandorten Baugebiete auszuweisen. Laut der Wasseracht werden die Mooregebiete mit ihrer Schwammfunktion benötigt. Die Böden würden diese Funktion auch zwischen bebauten Regionen sinnvoll erfüllen. Des Weiteren erläutert Frau AM Gunda Bruns, dass im Ammerland immer noch in den Baumschulen viel Torf als Substrat genutzt werde. Wie könne man hier den Verbrauch senken?

Herr Hofer antwortet, wenn ein Siedlungsgebiet auf einen organischen Boden beschlossen sei, dann wird es aus baulicher Sicht sinnvoll sein, den Torf auszukoffern. Den Torf zu nutzen, um eine Verwallung anzulegen, mache aus Klimaschutzsicht keinen Sinn, da der Torf dann im Kontakt mit Sauerstoff steht und weiter Treibhausgase freisetzen kann. Sinnvoller wäre dann eher eine Wiederverwertbarkeit u.a. als Substrat/Blumenerde.

AM Meinecke bedankt sich für die Präsentation und fragt, wie zukünftig mit dem einen Viertel der Flächen umgegangen werden solle, der durch die Untersuchung nicht bestätigt wurde.

Herr Hofer antwortet, dass durch die begrenzte Anzahl an Bohrungen immer Unsicherheiten in der Bewertung der Flächen verbleiben. Zum Teil konnten durch die Anwendung der zur Verfügung stehenden Geodaten und der KI-Auswertung Lücken zwischen den Bohrpunkten geschlossen werden. Bei einem Viertel der Flächen konnten die Eigenschaften der Fläche nicht mit ausreichender Sicherheit bewertet werden, weswegen sie als „unbestätigte“ Flächen klassifiziert wurden.

Weiter fragt AM Meinecke, inwieweit im Kataster in die Daten reingezoomt werden kann.

Herr Hofer antwortet, dass ein Zoomen der Daten möglich sei. Die Daten liegen der Gemeinde vor. Die Auflösung ist 25 x 25 Meter. Man habe für die Veröffentlichung diese Auflösung gewählt, um durch eine Verpixelung zu vermeiden, dass sich Flächen konkret abgrenzen lassen.

AM Osmers fragt, in welchem Maße stark degradierte oder tiefenumgebrochene Böden Treibhausgase emittieren? Die Drainage-Beprobungen des LBEG von entsprechenden Böden, die im Rahmen der Sanierung des Zwischenahner Meeres vorgenommen wurden, zeigen, dass hier zum Beispiel weniger Phosphat ausgetragen wird als aus weniger stark degradierten, bewirtschafteten Moorböden. Das hieße, dass die Böden luftdicht abgeschlossen sind, wenn sie eine Sandauflage haben. Die Frage wäre, ob dann überhaupt noch Abbauprozesse stattfinden oder in diesen Böden gar nichts mehr passiert.

Herr Hofer erläutert, dass die Datengrundlage des Landes zu diesem Thema sehr begrenzt sei. Mit Blick auf die des LBEG Geofakten 38 enthalten die Datensätze, die den Aussagen zugrunde liegen, nur wenige Messungen. Zusätzlich sind einige Aussagen aus seiner Sicht widersprüchlich. Es werde zum Beispiel davon ausgegangen, dass bei alten, tiefgepflügten

Flächen die Emissionen deutlich reduziert sind. Sowohl bei frischen Umbruchböden als auch bei regelmäßig gepflügten Böden, die frischen Torf mit an die Oberfläche ziehen, werden sich die Emissionen nur geringfügig reduzieren. Man kann klar sagen, dass es hier noch an weiteren Untersuchungen fehle.

AM Köster fragt nach, ob man in dem Bereich des Ekener Moores großflächig wiedervernässen könne. Hier wurde von der Gemeinde eine Windpotentialfläche ausgewiesen, die die Wiedervernässung verhindern könne.

Herr Hofer sieht grundsätzlich das Potential, dass im Hochmoorkomplex „Großes Wildenlohsmoor“ (der Komplex zu dem das Ekener Moor gehört)¹ Potenzial bestehe. Es gibt jedoch auch hier die Randbereiche mit speziellen Anforderungen, erkennbar auf der Karte zur Umsetzbarkeit (Umsetzbarkeit - Punktschnee) an den rötlichen Farbtönen, die für das „Große Wildenlohsmoor“ typisch sind. Trotz der bestehenden Wegeachsen und Bebauungen in diesem Gebiet, wären die Flächen in den inneren Bereichen groß genug, um dort eine Wiedervernässung durchzuführen. Wenn diese Flächen jedoch von Gartenbaubetrieben genutzt werden, gestaltet sich die Umsetzung schwierig, da der Deckungsbeitrag auf diesen Flächen so hoch ist.

Die Gemeinde hat ihre Treibhausgasbilanz zuletzt 2022 im Rahmen der Klimaschutzkonzepterstellung für das Bezugsjahr 2019 nach dem BSKO-Standard erstellt. Die nächste Bilanzierung erfolge 5 Jahre später. Also im Jahr 2026/2027 für das Bezugsjahr 2024. In der Bilanzierung dürfen gemäß BSKO-Standard Treibhausgasemissionen „nur“ aus energiebedingten Quellen für das Territorium Bad Zwischenahn bilanziert werden, Mooremissionen wurden zwar zur Veranschaulichung berechnet, dürfen in diesem Bilanzierungsstandard jedoch offiziell nicht eingerechnet werden. (siehe Klimaschutzkonzept 2022 der Gemeinde Bad Zwischenahn). Der für die Sitzung im Februar geplante Klimafortschrittsbericht 2023/2024 zeigt keine neue Treibhausgasbilanz auf, sondern den Fortschritt in Form von umgesetzten Maßnahmen, so AL Ahlers.

Über das WebGIS des Landkreises soll das digitale Moorkataster zentral der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen sowohl Eigentümer als auch die Bevölkerung sensibilisiert werden. Die Rastergröße wurde so gewählt, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Flächen möglich sein werden.

AM Gunda Bruns fügt hinzu, dass im Bereich Ekener Moor keine intensive gartenbauliche Nutzung vorhanden ist und das Potenzial dort groß sei. Hier emittieren aus den Mooren viele Treibhausgase. Ob der gesamte Komplex wiedervernässt werden kann, hängt u. a. auch von der Abstimmung mit den Landeigentümern ab. Die Gemeinde sei angehalten, Flächen zu melden, auf denen Treibhausgase eingespart werden können. Man könne mit der Wiedervernässung die Klimabilanz von Bad Zwischenahn verbessern.

AL Ahlers antwortet, dass hier differenziert werden muss. Aktuell müssen keine potenziell wiedervernässbaren Flächen gemeldet werden. Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben zur Wiedervernässung. Mit der Wiedervernässung könne man allerdings einen positiven Beitrag in Zwischenahn leisten, was auch Ziel sei.

AM Gunda Bruns erwähnt, dass durch das Unterlassen von Torfabbau und Siedlungsbau auf Moorböden Treibhausgas-Emissionen eingespart werden könnten.

Herr Hofer erläutert, dass entsprechend der Nationalen Moorschutzstrategie und der 2021 beschlossenen Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz die Vorgabe zur Einsparung von jährlich 5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente aus organischen Böden bestehe. Das entspräche für Niedersachsen etwa 1,63 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente (unter Vorbehalt).

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

¹ <https://mooris-niedersachsen.de/?pId=531>

Beschluss:

Das Digitale Moorkataster wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61, KSM, KoZM –

6 Kommunale Wärmeplanung; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/2024/105

Herr Elbeshausen von der Jade Hochschule trägt den Zwischenstand zur Kommunalen Wärmeplanung (KWP) gemäß einer dem Ratsinformationssystem als **Anlage 3** einzusehenden Präsentation vor. Der Zwischenstand zur KWP in der Zusammenarbeit mit der Jade Hochschule habe die Bestandsaufnahme und – Analyse durchlaufen und sei nun Grundlage für die nächsten Phasen im Prozess der (KWP). Herr Elbeshausen stellte theoretische Ergebnisse der Analysen und der Potenziale dar.

AM Kuck bedankt sich bei Herrn Elbeshausen für den theoretischen Ausblick und fragt, wann mit konkreten Ergebnissen gerechnet werden könne. Es sei wichtig, den Einwohnenden mögliche Potenziale zur Umsetzung aufzuzeigen.

Herr Elbeshausen verdeutlicht, dass es sich bei dem kommunalen Wärmeplan um ein strategisches Instrument handle. Die Frage der sozioökonomischen und gesellschaftlichen Potenziale und Hemmnisse sei berechtigt. Ziel des Prozesses sei, dass mit dem KWP ein strategisches Instrument entwickelt werde, welches nicht nur auf der strategischen Ebene verbleibe. Die Jade Hochschule und die Gemeinde Bad Zwischenahn arbeiten bestmöglich zusammen, damit ein Ergebnis vorgelegt werden könne, welches im Nachgang zur kommunalen Wärmeplanung im folgenden Umsetzungsprozess weiterhelfe.

Frau Hartmann ergänzt, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn nach dem derzeitigen Stand des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) den KWP Plan bis Ende 2026 fertig gestellt haben müsse.

AM Osmers fragt nach, ob der Anschluss an ein Wärmenetz für Anwohner verpflichtend sei, sollte die Gemeinde im KWP ein Wärmenetz ausweisen.

Darauf antwortet Herr Elbeshausen, dass generell aus einer Kommunalen Wärmeplanung erstmal keine direkte gesetzliche Verpflichtung entstehe. Im KWP werden Maßnahmen zur Umsetzung identifiziert. Dies werde gemeinsam mit der Gemeinde erörtert, wo welche Maßnahmen geeignet seien.

Protokollergänzung: Der kommunale Wärmeplan ist ein strategisches Instrument, welches aufgrund einer Analyse („Inventur“) Wärmepotenziale aufzeigt und Umsetzungsmaßnahmen vorschlägt. Die Maßnahmen aus dem kommunalen Wärmeplan sind nicht rechtsverbindlich und bedürfen eines eigenen Beschlusses durch die Gemeinde, wenn Gebiete für Wärmenetze ausgewiesen werden sollen.

AM Maria Bruns fragt, wie das mit den finanziellen Auswirkungen in der Vorlage gemeint sei.

AL Ahlers erläutert, dass der Gemeinde bisher keine Kosten für die Arbeit an der KWP durch die Forschungskoooperation mit der Jade Hochschule entstanden seien. Aufgrund der Pflichtaufgabe der KWP weise das Land Niedersachsen der Gemeinde in den nächsten 3 Jahren einen Einwohnerzahl abhängigen Betrag von 23.500 € jährlich zu.

Beschluss:

Die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Fristen der jeweils gültigen Gesetze (Niedersächsisches Klimaschutzgesetz und Wärmeplanungsgesetz) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

7 **3. Änderung BP 98 "Gewerbepark Hahnenkamp", hier: Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Absatz 2 BauGB**
Vorlage: BV/2024/102

AL Ahlers trägt den Sachverhalt gemäß der dem Ratsinformationssystem beigefügten **Anlage 4** vor.

Beschluss:

1. Dem Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 – „Gewerbepark Hahnenkamp“ mit Begründung wird zugestimmt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
3. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

8 **Zwischenahner Klimazuschuss 2025**
Vorlage: BV/2024/107

AL Ahlers trägt den Sachverhalt anhand der dem Ratsinformationssystem beigefügten **Anlage 5** vor.

AM Köster erwähnt, dass der Klimazuschuss ein voller Erfolg sei. Die vielen Anträge bestätigen, dass das Förderprogramm wahrgenommen werde. Die Zwischenahner Bürger beschäftigen sich mit dem Thema Klimaschutz. Die Aufnahme der Förderung von Lastenrädern begrüßt er.

AM Kuck hebt hervor, dass es anerkennend ist, dass die Gemeinde es sich leisten könne, ei-nen Klimazuschuss in Höhe von 100.000 € zur Verfügung zu stellen. Persönlich befürchte er einen Mitnahmeeffekt bei Lastenrädern.

AL Ahlers erwähnt einen ähnlichen Mitnahmeeffekt bei den Balkon PV-Förderungen 2024. Dennoch hatte man sich für eine Förderung entschieden.

Beschluss:

1. Die Förderrichtlinie „Zwischenahner Klimazuschuss 2025“ wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Antragsverfahren vorzubereiten und mit Haushaltsbeschluss 2025 die Antragsabwicklung zu betreuen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61, KSM –

9 Anfragen und Hinweise

keine

10 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen oder Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

AV Warnken schließt die Sitzung.

Klaus Warnken
Ausschussvorsitzender

Carsten Meyer
Fachbereichsleiter

Amelie Bruns
Protokollführerin